AbgeordnetenhausBERLIN

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Mittelhof Frau Anne Pallada Markgrafenstr. 8 14163 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
3282/19	March 1971 Fig.	A 002	1479	1478	17.06.2024 / La

Sehr geehrte Frau Pallada,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 11. März 2024 beraten.

Mit Ihrer Eingabe haben Sie für die Sprecherinnen und Sprecher der Träger der freien Jugendhilfe AG § 78 Berlin Steglitz-Zehlendorf einen Offenen Brief zu dem Thema "Systemsprenger? Nein, Systemversagen! Kinder, Familien und Kindertagesstätten in Not" vom 13. November 2023, der an den Regierenden Bürgermeister von Berlin sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie gerichtet war, eingereicht. Mit diesem Anliegen, das Sie auch als Vertreterin der freien Jugendhilfeträger der AG § 78 Kita Steglitz-Zehlendorf auf der Plattform openPetition.de

https://www.openpetition.de/petition/blog/systemsprenger-nein-systemversagen-kinder-familien-und-kindertagesstaetten-in-not#petition-main

veröffentlicht haben, wird im Wesentlichen auf die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Konzepts zur Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedarfen in Kitas sowie der Bereitstellung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Kitas, Fachkräfte und betroffene Familien hingewiesen. Außerdem hatten Sie Ihrer Eingabe eine umfangreiche Unterschriftensammlung beigefügt, mit der einzelne Personen ihre Unterstützung für diese öffentliche Petition erklärt haben.

Auf der Plattform openPetition.de hatten sich insgesamt 1.742 Unterstützende dem Anliegen angeschlossen. Es wird dort auch darauf hingewiesen, dass die Petition dem Abgeordnetenhaus von Berlin zugeleitet worden ist. Als Petitionsausschuss, der für die Bearbeitung von Petitionen und Eingaben zuständig ist, haben wir deshalb nach Eingang Ihrer Eingabe entsprechende Prüfungen zu dem von Ihnen angeführten Sachverhalt aufgenommen.

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte (ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz DB-Bahnhof Potsdamer Platz

Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200 Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: h E-Mail: p

http://www.parlament-berlin.de petmail@parlament-berlin.de Zu Ihrer Eingabe liegt uns eine ausführliche Stellungnahme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die hier am 16. Mai 2024 eingegangen ist, vor. In dieser Stellungnahme wird zur Sach- und Rechtslage und den weiteren Planungen wie folgt berichtet:

"Das Land Berlin nimmt die Förderung von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Förderbedarf sehr ernst und ermöglicht Kindern und Familien die Teilhabe in der Kindertageseinrichtung und in der Gesellschaft durch eine Reihe von Rahmenbedingungen und Maßnahmen der inklusiven Förderung.

So stellt in Berlin die Inklusion und Teilhabe von Kindern mit Behinderung und die gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen die Regel dar.

Nach dem Kindertagesförderungsgesetz (§ 6 KitaFöG) darf keinem Kind aufgrund der Art und Schwere seiner Behinderung oder seines besonderen Förderbedarfs die Aufnahme in eine Tageseinrichtung verwehrt werden.

Zur Umsetzung der Förderung für Kinder mit einem erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Hilfe (Typ A) werden 0,25 Vollzeitstellen und für Kinder mit wesentlich erhöhtem Bedarf an zusätzlicher sozialpädagogischer Hilfe (Typ B) werden 0,5 Vollzeitstellen als Fachpersonal mit Zusatzqualifikation für die soziale Teilhabe der Kinder in der Kindergemeinschaft bereitgestellt.

Nach aktuellen Statistiken werden mit Stichtag 21.03.2023 in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Berlin 7179 Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf (Typ A) und 1596 Kinder mit einem wesentlich erhöhten Förderbedarf (Typ B) betreut.

Nach statistischer Auswertung ist seit 2016 ein kontinuierlicher Anstieg von Kindern mit (wesentlich) erhöhtem Förderbedarf zu verzeichnen. Der Anstieg ist insbesondere in der Zuwanderung von Kindern mit Fluchthintergrund und durch die Folgen der Pandemie begründbar.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Berlin eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die im Folgenden auszugsweise dargestellt werden:

In einer von 2017 bis 2019 einberufenen Arbeitsgruppe B-Plus wurden Empfehlungen für drei Handlungsfelder zur inklusiven Förderung und Betreuung erarbeitet:

- 1. Inklusive Infrastruktur für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf in Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln
- 2. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen stärken und Vernetzung im Sozialraum fördern
- 3. Qualifizierung der Fachkräfte

Diese Empfehlungen mündeten in konkrete Maßnahmen und Projekte, die in die gesamtstädtische Planung und Steuerung des Landes Berlin eingeflossen sind.

Zu 1:

Zur Weiterentwicklung der inklusiven Infrastruktur sind die Rahmenbedingungen der Heilpädagogischen Gruppen seit 2019 sowohl quantitativ als auch qualitativ verbessert worden.

Zum einen wurde die Platzzahl von bisher 78 Plätzen zu insgesamt 137 Plätzen ausgedehnt.

Zum Ende des Jahres 2024 werden 150 Plätze zur Verfügung stehen.

Zum anderen sind der Fachkraft-Kind-Schlüssel und die Qualitätsanforderungen für Fachkräfte erhöht worden.

Das Verfahren zur Aufnahme und Betreuung von Kindern mit (wesentlich) erhöhtem Förderbedarf wurde den Aktualisierungen des Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX - Bundesteilhabegesetz) angepasst.

Darüber hinaus sind die Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) in den letzten Jahren personell ausgebaut worden, so dass die mobile medizinisch-therapeutisch und heilpädagogische Versorgung in den Kitas verstärkt werden konnte.

Zu 2:

Ab 2020 wurde stufenweise an 16 Standorten in Kooperation mit den KJA/SPZ ein Heilpädagogischer Fachdienst für Eltern und für Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen oder Kita-Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen, die Entwicklungsauffälligkeiten bei einem Kind beobachten, finden hier kostenfrei Rat und Unterstützung, auf Wunsch auch anonym.

Zu den Leistungen des Fachdienstes zählen eine heilpädagogische Anamnese mit Beobachtung des Kindes zu Hause oder im Kita-Alltag sowie Informationen zu Unterstützungs- und Förderangeboten im näheren Umfeld.

Kitas werden auch zu Fortbildungsmöglichkeiten und zur Elternarbeit beraten. Mehr dazu: https://www.kiebitze.berlin/

Als Modellprojekt wird derzeit die Fall-Werkstatt als eine Methode der sozialpädagogischen Praxis in fünf Bezirken des Landes Berlin erprobt, unter anderem auch in Steglitz-Zehlendorf. Der Konzeption der Fall-Werkstatt liegt zugrunde, problematische oder auch erfolgreiche Fälle jeweils beteiligter Einrichtungen und Berufssysteme gemeinsam zu analysieren, Sinnkonstruktionen und Handlungsmuster zu verstehen und Lösungsansätze zu generieren.

Das Modellprojekt Fallwerkstätten wird wissenschaftlich begleitet und wird daraus Empfehlungen zur gesamtstädtischen Einführung als sozialpädagogische Methode ableiten.

Weiterhin wurde das Landesprogramm "Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita" (LggK) auf alle Bezirke des Landes Berlin ausgedehnt. Das Programm unterstützt Kitas bei der Bildungs- und Gesundheitsförderung.

Ziel des Programms ist es, die Themen Bildung und Gesundheit im Kita-Alltag stärker zu verknüpfen und einen Austausch zu diesen Querschnittsthemen zu initiieren.

Über den Weg der Qualitätsentwicklung (internes Evaluationsinstrument zum Berliner Bildungsprogramm (BBP)) soll die gesundheitliche Situation aller am Kitaleben Beteiligten verbessert und damit insbesondere die Bildungs- und Gesundheitschancen von Kindern nachhaltig gesteigert werden.

Mehr dazu: https://beki-qualitaet.de/projekte-und-programme/landesprogramm-gute-gesunde-kita

Zu 3:

Im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Qualifizierung der Fachkräfte standen einerseits die Erhöhung der Quantität der zur Verfügung stehenden Fachkräfte mit Zusatzqualifikation als Facherzieherin bzw. Facherzieher für Inklusion und Teilhabe und die Weiterentwicklung des Curriculums der Zusatzqualifikation sowie die Etablierung weiterer flankierender Fortbildungsangebote.

Das angepasste Curriculum ist seit 2024 in Kraft und Fortbildungsangebote für diese Zielgruppe sind verstärkt aufgenommen worden. Mehr unter: https://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.548421.de

Zum 31.12. 2022 standen 3822 Fachkräfte mit einer entsprechenden Zusatzqualifizierung in 3.833 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Es stehen gesamtstätisch grundsätzlich ausreichend Fachkräfte mit Zusatzqualifikation den zu fördernden Kindern in Kindertageseinrichtungen gegenüber. Hier ist ein leichter Anstieg in der Anzahl von Fachkräften für Inklusion und Teilhabe in Berliner Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen, wenngleich die Verteilung noch Steuerungsbedarfe aufzeigt.

Weiterhin wurden folgende Materialien für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zur Förderung von Kindern mit (wesentlich) erhöhtem Förderbedarf entwickelt:

- Handreichung zur Aufnahme und Betreuung von Kindern mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Förderbedarf
- Berliner Teilhabe und Förderplan

Mehr unter: https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/integration-inklusion/

Neben den Maßnahmen und Angeboten des Landes Berlin besteht im Rahmen der Qualitätsvereinbarung Tagesbetreuung (QVTAG) die Verpflichtung der Träger von Kindertageseinrichtungen, die Mitarbeitenden zu qualifizieren.

Verbände, Hochschulen, Institute und private Anbieter bieten ihre Leistungen zahlreich an. Konzeptionen, die die tägliche pädagogische Arbeit widerspiegeln sollten, sind auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms (BBP) zu erstellen und ggf. weiterzuentwickeln.

Die Konzeptionserarbeitung der Kitas ist originäre Aufgabe des Trägers. Bei Bedarf berät hierzu die Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Se BJF).

Der Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe zur Schaffung struktureller Voraussetzungen werden durch das inklusiv ausgerichtete Kindertagesförderungsgesetz KitaFöG, der Verordnung zum Kindertagesförderungsgesetz (VOKitaFöG) und Arbeitsgrundlagen wie dem BBP, dem Sprachlerntagebuch oder dem Berliner Teilhabe- und Förderplan und Fortbildungsangeboten sowie weiteren Arbeitshilfen Rechnung getragen.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren der Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen kontinuierlich verbessert und weitere Maßnahmen aus dem Kitaqualitätsgesetz (bspw. Fachberatung) etabliert. Das gesamtstädtische Modellprogramm zur Kita-Sozialarbeit ist 2024 gestartet und wird weitere Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit und Teilhabe für benachteiligte Kinder setzen.

Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten von Kindern in Kindertagesstätten ist gegenüber der Fachaufsicht meldepflichtig. Eine Häufung derartiger Meldungen ist für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf nicht zu verzeichnen. Auch die Fachabteilung des bezirklichen Jugendamtes konnte hierzu keine besondere Auffälligkeit benennen.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam gelöst werden kann. In der Kindertageseinrichtung werden hierzu konzeptionelle und pädagogisch umgesetzte Voraussetzungen geschaffen, die die ersten gemeinsamen Schritte im Lebensweg der jüngsten Kinder begleiten.

Die Fachberatungen der Träger, Therapeutinnen und Therapeuten von KJA/SPZ oder auch niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten und andere Hilfesysteme stehen bei Bedarf flankierend zur Seite.

Als entscheidend für das Gelingen von Inklusion stellt sich jedoch immer wieder die Haltung des Teams und die Akzeptanz seitens der Elternschaft heraus. An dieser Stelle muss noch die ein oder andere Hürde genommen werden."

Die oben zitierten Ausführungen der Senatsverwaltung in der uns vorliegenden Stellungnahme machen deutlich, dass die grundsätzliche Problematik, wie sie von Ihnen beschrieben wird, sehr ernst genommen wird. Hier hat es bereits in der Vergangenheit verschiedene Bemühungen gegeben, dem Problem auf verschiedenen Ebenen zu begegnen. Ein wichtiger Faktor dabei sind aber auch die jeweiligen Träger, die die vorhandenen Angebote und Möglichkeiten in der Praxis nutzen und dabei mit Eltern und Familien zusammenwirken.

Wichtig ist dabei aus unserer Sicht, dass die strukturellen Überlegungen der Senatsverwaltung fortgesetzt und gleichzeitig deren Wirksamkeit in der Praxis regelmäßig überprüft werden. Dies ist hier gegeben.

Im Rahmen eines Petitionsverfahrens können wir leider keine Patentrezepte anbieten, ob und welche zusätzlichen Möglichkeiten in der gegenwärtig bestehenden Situation erforderlich oder hilfreich sein könnten. Im Ergebnis einer summarischen Prüfung ist das in der Stellungnahme beschriebene Vorgehen der Senatsverwaltung aus unserer Sicht angemessen und geeignet. Insoweit sehen wir für den Petitionsausschuss keine zusätzliche Möglichkeit, zu der grundsätzlichen Problematik weiter tätig zu werden. Sollte es jedoch im Einzelfall zu Unstimmigkeiten oder Problemen kommen, können Sie sich gern mit einer ausführlichen Sach-

verhaltsschilderung an uns wenden. Wir würden dann entsprechende Prüfungen zum konkreten Sachverhalt vornehmen.

Unabhängig davon haben wir Ihre Eingabe und unsere Antwort dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Kenntnisnahme zugeleitet. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie erhält damit als zuständiger Fachausschuss Kenntnis von dem hier vorliegenden Petitionsvorgang sowie der darin geschilderten grundsätzlichen Sachverhalte und wird in eigener Verantwortung entscheiden, ob und inwieweit er zusätzliche Möglichkeiten sieht, die beschriebene Problematik aufzugreifen oder gegebenenfalls zu vertiefen.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihr besonderes Engagement. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Penn